

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.9240

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 16. November
2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3082
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der sächsischen
Polizei September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der sächsischen Polizei im Monat September 2015 nicht die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

Polizeidirektion Chemnitz		1
davon	Polizeirevier Aue	1
Polizeidirektion Dresden		16
davon	Polizeirevier Dresden-West	1
	Polizeirevier Pirna	5
Polizeidirektion Görlitz		2
davon	Polizeirevier Görlitz	1
	Polizeirevier Kamenz	1
Polizeidirektion Leipzig		22
davon	Polizeirevier Leipzig-Zentrum	1
Polizeidirektion Zwickau		16
davon	Polizeirevier Glauchau	1
	Polizeirevier Plauen	1
	Polizeirevier Werdau	1

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Landeskriminalamt	59
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	0
Präsidium der Bereitschaftspolizei	144
Polizeiverwaltungsamt	5

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1), konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Bei einem Beamten war die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Im IT-Verfahren zur Arbeitszeiterfassung werden die Gründe, weswegen ein Freizeitausgleich nicht möglich war, nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen bezogen auf Frage 1 i. V. m. Frage 2 wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat September 2015 wurde keine Mehrarbeit vergütet.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im September 2015 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 535 Fällen wurde im September 2015 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig